

Abschreibungssätze / Nutzungsdauern Gemeinde Heiden

gemäss Art. 36 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz

Anlagekategorie	Lebensdauer	Abschreibungssätze
Grundstücke Unüberbaut Waldungen, Alpen	keine Abschreibung	keine Abschreibung
Gebäude Schul- und Verwaltungsbauten	40 Jahre	2.5 %
Tourismusbauten Kursaal Schwimmbad Aussensportanlagen	25 Jahre	4.0 %
Alters- und Pflegeheime (unselbständige Gemeindeunternehmen)	Für sämtliche Anlagen gelten die branchenspezifischen Anlagekategorien und Abschreibungsdauern gemäss Vorgaben der Koordinationsgruppe für Langzeitpflege Schweiz (Curaviva).	
Tiefbauten		
Strassen, Plätze, Anlagen, Friedhöfe	40 Jahre	2.5 %
Kanal- und Leitungsbauten	50 Jahre	2.0 %
Brücken	40 Jahre	2.5 %
Öffentliche Beleuchtung		
Kandelaber (oberirdisch)	25 Jahre	4.0 %
Kabel- und Rohranlagen (unterirdisch)	40 Jahre	2.5 %
Steuerungen in Gebäuden (Trafostationen/Verteilkabinen/Leuchten)	10 Jahre	10.0 %
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		
Mobilien	10 Jahre	10.0 %
Maschinen	10 Jahre	10.0 %
Fahrzeuge, Spezialfahrzeuge	10 Jahre	10.0 %
Abfallanlagen		
Entsorgungshof	40 Jahre	2.5 %
Unterflurcontainer	20 Jahre	5.0 %
Immaterielle Anlagen Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz und andere Nutzungsrechte, Goodwill	5 Jahre	20.0 %
Zonen- und Erschliessungsplanungen	10 Jahre	10.0 %
Informatik	Gemäss eGov-Gesetz ist der Informatikgrundbedarf bei der AR Informatik AG (ARI AG) zu beziehen und durch diese abzuschreiben.	
Investitionsbeiträge an Dritte Kantonsstrassen Regionale Feuerwehrfahrzeuge etc.	nach Lebensdauer der damit finanzierten Sachanlage	